



## **Empfehlung zur wirtschaftlichen Entwicklung und der Energiewende in der deutsch-französischen Grenzregion**

### **1. Aktueller Stand**

Für Frankreich und Deutschland stellt die Energiewende eine gemeinsame Herausforderung dar, die zusammen – im Rahmen des Vertrags von Aachen – in den Grenzregionen durch eine koordinierte Politikgestaltung und konkrete Projekte zum Wohle der Bevölkerung, der Unternehmen und der Gebietskörperschaften gemeistert werden muss.

Im Auftrag beider Staaten, des Landes Baden-Württemberg und der Région Grand Est hat der Hochschulkooperationsverbund EUCOR eine Machbarkeitsstudie zum Strukturwandel in der Region Fessenheim erstellt. Dieser Bericht wurde am 27. September 2022 in Straßburg präsentiert; er enthält mehrere Vorschläge für grenzüberschreitende Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien (intelligente Stromnetze, Batterierecycling, Aufbau von Versorgungskapazitäten für Wasserstoff als Energieträger, etc.). Diese Vorschläge fügen sich ein in den Kontext, dass seit den 1960er Jahren in deutsch-französischer Zusammenarbeit Wasserkraft genutzt sowie in den letzten Jahren Wind- und Solarenergie ausgebaut wurden. Nun möchten sich die Regionen am Oberrhein und im Rahmen der Großregion verstärkt über Energieformen wie Grüner Wasserstoff, Geothermie, Biogas oder EE-Gas (z.B. über „power-to-gas“) austauschen und möglichst weitgehend zusammenarbeiten.

Hinsichtlich der Entwicklung von Wasserstoff als Energieträger entstehen zahlreiche Projekte dies- und jenseits der Grenze und tragen zum Aufbau eines europäischen, globalen und wettbewerbsfähigen Industriezweigs bei. Das Vorhaben „mosaHYc“ zielt insbesondere auf die Umwandlung und den Bau eines 70km langen Wasserstoffnetzwerks in der Grenzregion des Saarlandes, Luxemburgs und Frankreichs ab. Hier wird ein Beitrag zur Einrichtung eines regionalen und grenzüberschreitenden Wasserstoffwirtschaftssystems geleistet und mit öffentlichen Geldern gefördert (insbesondere durch die Ausschreibung „technologische Bausteine“ (briques technologiques) der französischen ADEME als Teil des Programms „France 2030“). Im Rahmen der IPCEI-Förderung (Important Project of Common European Interest) sind weitere Wasserstoffprojekte im Saarland, in Rheinland-Pfalz und der Region Grand Est in Planung.

Die Infrastruktur ist ein zusätzlicher Schlüsselfaktor für das Gelingen dieser Energiewende. Die Anbindung des früheren Kernkraftwerks Fessenheim an das Energienetz sowie der Rhein als Verkehrsweg bieten dabei besondere Potenziale. So hätte der Wiederaufbau der in den letzten Tagen des 2. Weltkriegs zerstörten Rheinbrücke für die Eisenbahnverbindung zwischen Colmar und Freiburg einen hohen Symbolwert, aber wäre auch vorteilhaft für den Raum Fessenheim, insbesondere für seine Einbindung in das lokale und oberrheinische Eisenbahnnetz. Derzeit arbeiten die Eisenbahninfrastrukturunternehmen (DB Netz AG und SNCF Réseau) gemeinsam an einer von Regionen und Nationalstaaten beauftragten und finanzierten erweiterten Planungsstudie für diese Verbindung. Außerdem werden lokale Workshops organisiert, um Szenarien für die Stadtentwicklung rund um die zukünftigen Haltepunkte dieser Linie zu berücksichtigen. Mit Abschluss der aktuellen

Planungsphase wird bis Anfang 2023 gerechnet: Danach ist über die nächsten Schritte zu entscheiden, unter Berücksichtigung der jeweiligen Zuständigkeiten und Finanzierungsmodalitäten. Darüber hinaus, und in Übereinstimmung mit den Prioritären Vorhaben in Umsetzung des Vertrags von Aachen, sollten die Studien für die umfassende Modernisierung der Schienenwege die Verbindung zwischen Rastatt und Hagenau inklusive Anbindung von Saarbrücken, ebenfalls im Zusammenhang mit der Verbindung Paris-Frankfurt, sowie die Anpassung und den Ausbau von Wörth über Lauterbourg nach Strasbourg umfassen, ohne die Entwicklung der Schienenverbindungen zwischen dem Saarland und Luxemburg über das Département Moselle zu vergessen

## **2. Perspektiven**

Um den Strukturwandel in der Region Fessenheim nach Schließung und Rückbau des Kernkraftwerks zu begünstigen, sollte geprüft werden, welche Vorschläge der EUCOR-Studie umgesetzt werden könnten. Eine spezifische Dialogstruktur könnte erforderlich sein, um relevante industrielle Pilotprojekte zu identifizieren, deren Umsetzung grenzüberschreitend koordiniert und auf politischer und administrativer Ebene begleitet werden sollte, in erster Linie durch die staatlichen Dienststellen und die Région Grand Est für die französische Seite, sowie die Behörden des Landes Baden-Württemberg und des Bundes, sobald koordinierte Perspektiven für die Unterstützung von Projekten mit einem gemeinsamen wirtschaftlichen Interesse ermittelt worden sind.

## **3. Empfehlungen**

Der Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (AGZ) empfiehlt:

- den zwei Regierungen – im Rahmen einer partnerschaftlichen Governance – darauf zu achten, die Entwicklung von Industrieprojekten im Raum Fessenheim, die aus der EUCOR-Machbarkeitsstudie hervorgegangen sind, sowie die Schaffung neuer Arbeitsplätze im Rahmen des industriellen Strukturwandels im Einzugsgebiet zu erleichtern, und dabei erneuerbare Energien und Wirtschaftszweige, die für die europäische Souveränität prioritär sind, zu bevorzugen.
- den beiden Regierungen, die Entwicklung der strategischen Produktionskapazitäten für erneuerbare Energien in der gesamten deutsch-französischen Grenzregion zu begleiten und die Versorgungskapazität mit erneuerbaren Energien in den Grenzgebieten zu sichern, um die Bedarfe der Bevölkerung und der Industrie zu decken, insbesondere durch die Konvergenz der rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen für den Ausbau von grenzüberschreitenden Netzen und Infrastrukturen.
- den Regierungen, beim Ausbau der Energie-Drehkreuze („Hubs“) von Flüssiggas und Wasserstoff auch die dazwischenliegenden relevanten Teilregionen (wie die Südpfalz und der nordöstliche Teil von Grand-Est) bei den Planungsüberlegungen hinsichtlich der Versorgungswege einzubinden.
- den zuständigen öffentlichen Behörden, mit der Unterstützung, sofern notwendig, der Wirtschaftsförderungsagenturen und Förderbanken, die Unternehmen, die im Raum Fessenheim investieren wollen, – in Anwendung der gemeinsamen Innovationsziele – zu

unterstützen, insbesondere hinsichtlich Genehmigungsverfahren und finanziellen Unterstützungsmaßnahmen.

- den Mitgliedern des deutsch-französischen *Bureau exécutif*, sich gegenseitig regelmäßig über die entstehenden industriellen Projekte im erweiterten Umfeld des Projektraums Fessenheim zu informieren, sofern diese einer Koordinierung auf grenzüberschreitender Ebene bedürfen.
- dem Deutsch-Französischen Ministerrat (DFMR), die Vereinbarung einer gemeinsamen Perspektive für die Finanzierung des Wiederaufbaus der Eisenbahnverbindung Colmar-Freiburg, sofern die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie für diese Infrastruktur positiv sind, sowie für die anderen im Zusammenhang mit dem Vertrag von Aachen genannten grenzüberschreitenden Bahnverbindungen zwischen Frankreich und Deutschland auf den Weg zu bringen, wie die direkte Bahnverbindung zwischen Straßburg und Frankfurt Flughafen und die Verbindungen Straßburg-Pfalz und Saarbrücken-Paris.